

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1822

82 (12.10.1822) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis / Beylage

Beylage zum Anzeiger-Blatt für den Rinzig-, Murg-, und Pfingz-Kreis.

Nro. 82. Samstag den 12. October 1822.

Bekanntmachung.

(2) Offenburg. [Vermißte Obligation.] Eine am 24. May 1792 vor dem kais. Notarius Franz Joseph Stoll zu Ettenheim, ab Seiten des ehemaligen Hochstifts Straßburg ausgestellte und bei demselben hinterlegte Obligation, über ein bei dem Freiherrn Beat. Konrad Philipp Friedrich Keutner zu Weil, Land-Commenthur der Balley Elzass etc. aufgenommenes Kapital mit 10,000 Livres fournois oder 4583 fl. 20 kr. Reichswährung wird vermißt. Das Kapital ist kürzlich an den überwiesenen damaligen Eigenthümer desselben, auf die in Händen gehabte, beurkundete, überwiesene Abschrift heimgezahlt worden. Sollte Jemand die vermißte Urkunde besitzen, und darauf irgend ein Recht und Anspruch begründen wollen; dieser wird hiemit aufgefordert, dieselbe in Zeit 3 Monaten dahier vorzulegen, und seine darauf ruhende Ansprüche zu begründen; denn nach Abfluß dieses Termins wird, wenn Niemand mit der Urkunde, zu Begründung seiner Ansprüche erscheint, diese für erloschen erklärt, und es kann darauf kein Anspruch mehr auf das darin verschriebene Kapital gemacht werden.

Offenburg den 24. Sept. 1822.
Großh. Oberamt.

(2) Lahr. [Unterpfandsbüchernerneuerung.] Da die angesuchte Erneuerung der Unterpfandsbücher zu Sulz nebst Langenhard die Genehmigung erhalten hat, so werden andurch alle diejenigen, welche auf Liegenschaften in dasiger Gemarkung Pfandrechte besitzen, aufgefordert ihre befalligen Urkunden in Urschrift oder beglaubigter Abschrift vom 10 bis 15. Novbr. d. J. inclusive dem Theilungs-Commissariat im Stubenwirthshause in Sulz um so gewisser vorzulegen, als sonst das Pfandgericht von aller Verantwortlichkeit und Gewährleistung für die nicht erneuerten Unterpfänder entbunden erklärt werden solle.

Lahr den 3. Oct. 1822.
Großh. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(2) Karlsruhe. [Brod- und Fouragelieferung betreffend.] Die Lieferung des Brods für die Garnisonen Mannheim, Bruchsal und Rastatt, dann die Fouragelieferung für die Garnison Bruchsal

erreichen mit Ausgang des laufenden Monats October ihr Ende, und sollen, wie bisher, mittelst Einreichung versiegelter schriftlicher Gebote ganz oder für jede Garnison getheilt, vom 1. November d. J. an, auf weitere 3 Monate an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Diejenigen, welche diese Lieferungen ganz oder zum Theil übernehmen wollen, werden andurch aufgefordert, ihre Gebote längstens bis zum 17. laufenden Monats verschlossen hieher einzureichen, weil am 18. dieses die eingekommenen Gebote geöffnet, und an diesem Tage durchaus keine Gebote mehr angenommen werden, wobei es sein unabänderliches Bewenden behält.

Auf dem Umschlag jeder Soumission muß, um deren frühere Erbrechung zu verhüten, ausdrücklich bemerkt werden: ob das Gebot die Brod- oder Fouragelieferung betrifft; die Gebote müssen mit deutlichen Zahlen und Worten ausgedrückt seyn, indem undeutliche und unbestimmte Gebote nicht berücksichtigt werden können. Die Soumissionen dürfen keine Bedingungen oder Klauseln enthalten, indem sich außer den bestehenden Lieferungsbedingungen auf keine weitere Konditionen eingelassen wird. Es wird ferner bemerkt, daß wenn 2 oder mehrere Individuen eine Lieferung in Gemeinschaft übernehmen wollen, sich dieselben alle in der Soumission unterschreiben müssen, und nicht einer von ihnen allein mit der Unterschrift N. N. et Compagnie, indem eine solche Soumission nicht berücksichtigt werden wird. Eben so werden keine Auktorde oder Untertieranten gebildet, sondern derjenige Soumittent, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der Konditionen, wofür er tenent ist, selbst besorgen, sofern er nicht die diesseitige Genehmigung zu Uebertragung seiner Lieferung an einen dritten vorher nachgesucht, und erhalten hat.

Wegen Lieferung des Brods wird noch besonders bemerkt, daß solches bloß gegen Geld und nicht mehr gegen Früchte begeben wird, wornach sich die Soumittenten zu benehmen, und keine Gebote gegen Früchten sondern lediglich gegen Geld, einzureichen haben.

Die Lieferungsbedingungen können bey den Stadtkommandantenschaften zu Bruchsal und Rastatt,

in Mannheim bey dem hieselbst kommandirenden General, General-Lieutenant von Stockhorn, und bei dem diesseitigen Sekretariat, wie bisher, eingesehen werden.

Karlsruhe den 2. Oct. 1822.

Großh. Bad. Kriegsministerium.
v. Schäfte.

vd. Gert.

(2) Karlsruhe. [Versteigerung.] Montag den 14. Oct. Nachmittags 2 Uhr wird in dem 3ten Stock der Großh. Stallsverwaltung folgendes gegen baare Zahlung versteigert werden:

Ein großer Kupferstich von Turner — ein Wettrennen vorstellend, so sehr selten. 20 Kupferstiche, Pferde vorstellend nach d'Alton. 11 Steindrücke, Pferde vorstellend von Karl Berner. 9 illuminierte Schlachtenstücke von 1812 — 14. 2 illuminierte Kosakengefichte, alles unter Glas und Rahmen. 1 großer neuer Schreibtisch mit Aufsatz. 1 Schreibtisch so auch zum Stehen eingerichtet werden kann. 1 Schifffonier, 6 Rohrstühle und 2 Bettladen. 1 großer Barometer. 1 Porzellanofen mit Rohr. Etwas Bettwerk und Leinwand, und sonst allerley Fabrif. Karlsruhe am 5. Oct. 1822.

Großh. Dierhofmarschall Amts-Revisorat.

(1) Neibheim. [Wirthshausverkauf.] Von jetzt an bis zum 11. Nov. d. J. bietet Michael Weik von Neibheim, bei Bretten, sein eigenthümliches Gasthaus zum Döfen zum Verkaufe aus freier Hand in der Art an, daß in dieser Zeit die Kaufliebhaber davon Einsicht nehmen, und zugleich mit dem Eigenthümer aushandeln können. Das genannte Wirthshaus steht mitten im Dorfe, hat ewige Schildgerechtigkeit, ist 2stüdig, hat 2 gewölbte Keller, 12 Zimmer, 1 Tanzsaal, 2 große Speicher, 1 Küche, 1 Backstube. Die Hofraithe sammt einem schönen Gemüsgarten, hält im Maase 1 Bstl. 24 Ruthen. Darauf befinden sich 30 Stück tragbare Obstbäume von mancherlei Gattungen. Es ist auch eine geräumige Scheuer sammt Schopfen, 3 Viehställe, 1 großer Gaststall und 4 Schweinställe vorhanden. Der Hof ist mit 2 Thoren versehen, so daß man um das ganze Haus fahren kann. Der ganze Platz ist mit einer Mauer umgeben, und alles Benannte Gült — und Zehnt — jedoch nicht steuerfrei.

Neibheim den 6. Oct. 1822.

Michael Weik.

Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die provisorische VerwaltungsCommission der Rheinschiff-fahrt zu Mainz hat für den Zeitraum von der Frank-

furter Herbstmesse 1822 bis zur Ostermesse 1823 folgende Frachten festgesetzt:

	Fr.	Cent.
1) Die Fracht von Mainz bis nach Mannheim für Masseln und alle MetallErze auf	—	60
2) Dergleichen jene für alle übrigen Kaufmannsgüter	—	75
3) Ferner nach Schöck	1	6
4) Dergleichen nach Freystett	2	19

Im übrigen besteht das von der VerwaltungsCom-mission vom 27. Sept. v. J. publicirte Frachtre-gulativ fort, wodey es sich von selbst versteht, daß die Rheinschiffahrtgebühren besonders vergütet werden. Dieses Reglement, tritt vom 30. Sept. d. J. in Wirksamkeit. Zugleich wird ferner bekannt gemacht, daß die sammtlichen Thalfrachten nach Mainz und Frankfurt gleich vorigen Jahres beibehalten werden.

Karlsruhe den 5. October 1822.

Großh. L. n. Amt.

(2) Wiesloch. [Dienst Antrag.] Bey unterzeichneter Dienststelle kann ein Theilungs-Commissar, welcher sich mit den erforderlichen Zeugnissen über die Geschäfts-Kenntnisse und ein sittliches Betragen ausweisen wird, angestellt werden.

Wiesloch den 5. October 1822.

Großh. Amts-Revisorat.

(2) Karlsruhe. [Dienst Gesuch.] Ein schon über 8 Jahre bei Amts-Revisorat und Stadtschreibereien ic. in Diensten stehender Scribeut wünscht seine bisherige Stelle gegen eine andere zu verwechseln, das Nähere kann in portofreien Briefen bei der Redaction dieses Blatts vernommen werden, wo sodann über Geschäftskenntnisse, Fleiß und Ordnung sowohl in praktischer als in theoretischer Hinsicht und über ein sittlich und anständiges Betragen, den Herrn Lusttragenden aus den Dienstzeugnissen gezeigt werden kann, jedoch wünscht man bei einem Amt oder hertschaftlicher Verrechnung angestellt zu werden, übrigens wird bemerkt, daß der Eintritt auf Verlangen sogleich geschehen könnte.

Dienst-Nachrichten.

Der erledigte Cv. Schuldiens zu Aftusheim (Dekanats Oberhaidberg im Neckarkreis) ist dem bisherigen Schullehrer zu Niehen Friedrich Steund übertragen worden.

Der erledigte Schuldiens zu Gutach (Dekanats Hornberg im Kinigkreis) ist dem bisherigen Schulprovisor Held alda definitiv übertragen worden.